

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 28. September 2021

2021/33 0.07.17.2 Sitzungen
TPPK 2022 Gas Abnahme Tarife

Beschluss Werkkommission

1. Dem Stadtrat wird beantragt, wie folgt zu beschliessen:
 - 1) Die Tarifelemente für die Gasversorgung (Grundpreise, Arbeitstarife und Sonderausschüttung nicht mehr gebrauchter Reserven) per 1. Januar 2022 mit einer durchschnittlichen Preiserhöhung von 56 %, mit einem unveränderten Biogasanteil im Standardmix von 35 % und unter Beibehaltung des Opting-out-Angebots, werden genehmigt.
 - 2) Die Gemeindeabgabe sowie die CO₂-Abgabe gemäss definitiver Festlegung durch die Eidgenössischen Zollverwaltung werden eins-zu-eins an die Kundschaft durchgereicht.
 - 3) Die Stadtwerke Wetzikon werden beauftragt, die Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon zu veranlassen.
2. Bei steigenden Erdgaspreisen bis zur Einreichung des Antrages an den Stadtrat (Di 26. Oktober 2021), werden durch den Präsidenten der Werkkommission entsprechend angepasste Tarife dem Stadtrat beantragt.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Gemeindeschreiber Seegräben

Ausgangslage

Aufgrund der etablierten Usanz, die Tarife für den regulierten Bereich im Stromversorgungsgeschäft jährlich zu überprüfen, bei Bedarf anzupassen und zu veröffentlichen werden bei den Stadtwerken die Tarife für die Wasserversorgung wie auch für das Gasgeschäft ebenfalls mindestens einmal jährlich überprüft und der Werkkommission zuhanden des Stadtrates zur Genehmigung vorgebracht. Ein verbindlicher Zeitpunkt zur Veröffentlichung der Tarife besteht zurzeit einzig im regulierten Stromgeschäft (Netznutzung und Energielieferung an gebundene Kundinnen/Kunden der Grundversorgung): jeweils der 31. August.

Nach der Genehmigung der Strom- und Wassertarife folgt nun der Antrag zur Genehmigung der Gastarife 2022:

Sparte	Genehmigung WK	Genehmigung SR
Stromtarife 2022	6.7.2021	14.8.2021
Wassertarife 2022	8.6.2021	30.6.2021
Gastarife 2022	28.9.2021	3.11.2021

Die Gaspreise sind jährlich per jeweils 1. Januar und nur bei ausserordentlichen Ereignissen unterjährig zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern.

Die einleitende Diskussion um die Berücksichtigung des Bestandes der Spezialfinanzierungskonten der Stadt Wetzikon und des Sachverhalts von schweizweiten Rückzahlungen von Arbeitspreisreserven durch Vorlieferanten wurde in Tiefe bei den Beratungen zu Preispolitik 2020 geführt (EKB 2019-101).

Rahmenbedingungen

Die Tarife für die Gasversorgung 2022 sind innerhalb folgender Rahmenbedingungen zu berechnen:

- Einhaltung der "751.1 Gebührenverordnung" wonach die volle Kostendeckung sicherzustellen ist. Diese Verordnung fordert die Ausrichtung der Finanzplanung der Stadtwerke in Bezug auf die Tarife nach den Grundsätzen der Betriebsbuchhaltung (inklusive Verzinsung betriebsnotwendiges Kapital, Abschreibungen, Reserven) sowie der Mittelflussrechnung (Cashflow), womit die nachhaltige Finanzierung gemäss Eigentümerauftrag sicherzustellen ist.
- Berücksichtigung der aktuellen Finanzlage der Stadt und der Stadtwerke im Hinblick auf die Finanzierung der mittelfristig erforderlichen Investitionen der Stadtwerke (Umsetzung Energiestrategie 2050 des Bundes, Eigenverbrauchsgemeinschaften und eigenständige Quartiernetze, Erhalt, Ausbau und Ersatz Infrastruktur Netze, EDV-Systeme, Werkhof, Zunahme erneuerbare Energien und dezentrale Einspeisung, Strom- und Gasspeicher, Smart Meter Rollout usw.).
- Absatzplanung der Gasversorgung anhand Absatzentwicklung 2016-2020 unter Berücksichtigung von erwarteten Veränderungen am Markt und Bevölkerungswachstum in der Stadt Wetzikon und der Gemeinde Seegraben von 0.98 %/Jahr in den Jahren 2020, 2021 und 2022.
- Berücksichtigung des Benchmarks Gas-Tarife 2021.
- Berücksichtigung des Standes des Spezialfinanzierungskontos für die Gasversorgung per Ende 2020 bzw. Prognose Ende 2021.
- Berücksichtigung des Standes der Rückgabe der Arbeitspreisreserve des Gaslieferanten der Stadtwerke per Ende 2021.
- Prüfung des Biogasanteils im Standardangebot.
- Validierung und ggfs. Anpassung der Grundpreise nach Überprüfung der Messkosten.
- Möglichst getreue Abbildung des Branchen-Standards für die Ermittlung von Netznutzungsentgelten in lokalen Erdgasnetzen (NEMO).
- Inkraftsetzung eines schweizerischen Gasversorgungsgesetzes entsprechend den Angaben des Bundesamts für Energie (BFE) ausserhalb des Zeithorizontes 2023.

Eckpunkte der Anpassung der Gastarife für 2022

Unter Berücksichtigung des vorhandenen Handlungsbedarfs und der eingeschätzten Rahmenbedingungen für die Gasversorgung (Markt- und Regulierungsmodell) wurden die angezeigten Anpassungen der Gastarife nach folgenden Eckpunkten ermittelt:

- 1) Die neuen Gas-Tarife gelten ab dem 1. Januar 2022 und sind als Jahrespreise für Energie und Netz berechnet (obwohl die Gaspreise vom Vorlieferant mehrmals jährlich angepasst werden können). Dazu wurden Preis- und Kostenprognosen für das gesamte Jahr 2022 angestellt. Abweichungen werden via Deckungsdifferenzen über die Folgejahre bewirtschaftet. Eine Neubeurteilung einer unterjährigen Tarifierfassung erfolgt im 1./2. Quartal 2022.
- 2) Ziel der Tarif-Kalkulation 2022 ist, den Jahresgewinn unter Berücksichtigung des Standes des Spezialfinanzierungskontos per 31. Dezember 2020 und Prognose auf Ende 2021, nominell konstant zu halten.
- 3) Der Restbetrag der Rückzahlung aus der Arbeitspreisreserve vom Gaslieferanten Stand Ende 2021 wird im Tarifjahr 2022 komplett als "Sonderausschüttung nicht mehr gebrauchter Reserven" tarifsenkend an die Kundschaft zurückerstattet. Dies führt zu einer leicht tieferen Sonderausschüttung (0.25 Rp./kWh) als in den Jahren 2020 und 2021 (0.31 Rp./kWh).
- 4) Das Verbrauchswachstum ist anhand der Daten der Jahre 2016-2020 kundengruppenscharf extrapoliert und beträgt +6.9 % für 2022 gegenüber 2020.
- 5) Die Energiepreise 2022 stammen aus den Prognosen des Vorlieferanten, welche um 223 % gegenüber 2021 steigen.
- 6) Die Standardqualität bleibt unverändert mit einem Anteil von 35 % Biogas. Das Opting-out-Angebot bleibt erhalten.
- 7) Die Preise für Herkunftsnachweise Biogas stammen aus für das Jahr 2022 bereits abgeschlossenen Bestellungen beim historischen Lieferanten und sind rund 14 % tiefer als im Vorjahr. Die Liquidität an Biogas verknappt sich europaweit zusehends, sodass Bestellungen über längere Zeitperioden unausweichlich werden. Ein entsprechendes Beschaffungskonzept basierend auf einer Diversifizierungs- und Mehrlieferantenstrategie für die Beschaffungsperioden 2023ff ist in Bearbeitung.
- 8) Die Vorliegerkosten für Netznutzung steigen um knapp 7 %.
- 9) Für die Verzinsung des Anlagenvermögens wird der WACC (Vanilla) von 5.15 % auf 4.80 % gesenkt (tarifsenkend). Dieser ist spezifisch für die Gasversorgung Wetzikon, gültig für das Tarifjahr 2022.
- 10) Tiefere Kosten für den Betrieb des eigenen Netzes um knapp 10 %.
- 11) Die Grundpreise wurden nachgerechnet, bzw. validiert; sie bedürfen für 2022 keiner Anpassung.
- 12) Die Tarife 2022 beinhalten die Auflösung von rund 1/3 der Deckungsdifferenzen im Netzbereich aus den Vorjahren zu Gunsten der Kundschaft (tarifsenkend).
- 13) Die Richtlinie zur Zuordnung der Kundschaft auf die Tarifsegmente (Segmentierungsrichtlinie) wird geschärft und der aktuellen Gegebenheiten angepasst. Demnach gilt das Segment G-Klein nur noch für Bestandskunden und wird "organisch" abgeschafft (keine neuen Zuweisungen in dieses Segment und allmähliche Umsegmentierung der Kundschaft von G-Klein auf G-Standard sobald es für diese günstiger wird). Das Tarifsegment G-Extra bleibt unter der Bezeichnung "Spezialanwen-

dungen" bestehen und wird entsprechend bereinigt. Die Zählergrösse wird als Segmentierungskriterium abgeschafft, da seit längerem obsolet.

- 14) Die Gemeindeabgabe bleibt 2022 unverändert und wird wie gesetzlich vorgeschrieben separat ausgewiesen.
- 15) Die CO₂-Abgabe erhöht sich gemäss heutiger Indikation von 1.738 Rp./kWh auf 2.176 Rp./kWh für 2022 und wird ebenfalls separat ausgewiesen.
- 16) Die Zertifizierung nach NEMO (buchhalterische Entflechtung Netz und Energie) ist vorbereitet. Die Zertifizierung selbst wird gegen Ende 2021 vorliegen. Bis zur Freigabe durch die Werkkommission bzw. durch den Stadtrat werden die Gasversorgungstarife aber weiterhin gebündelt Netz/Energie abgerechnet.

Tarife 2022

Die obigen Eckpunkte der Preispolitik 2022, führen zu folgenden All-in-Tarifen im Standardangebot (inkl. "Sonderausschüttung nicht mehr gebrauchter Reserven" und Biogasanteil von 35 %):

2021				2022			
Arbeitspreis Erdgas mit 35 % Biogasanteil				Arbeitspreis Erdgas mit 35 % Biogasanteil			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Tarif G-Klein	Rp./kWh	10.76	11.58	Tarif G-Klein	Rp./kWh	19.21	20.69
Tarif G-Standard	Rp./kWh	4.97	5.35	Tarif G-Standard	Rp./kWh	8.43	9.08
Tarif G-Extra	Rp./kWh	4.79	5.15	Tarif G-Extra	Rp./kWh	7.98	8.59

Bei den Preisen inklusive MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Die Grundpreise wurden standardgemäss nachgerechnet und validiert. Sie bleiben für 2022 unverändert:

2021				2022			
Grundpreis				Grundpreis			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Tarif G-Klein	CHF/Monat	3.00	3.23	Tarif G-Klein	CHF/Monat	3.00	3.23
Tarif G-Standard	CHF/Monat	10.00	10.77	Tarif G-Standard	CHF/Monat	10.00	10.77
Tarif G-Extra	CHF/Monat	30.00	32.31	Tarif G-Extra	CHF/Monat	30.00	32.31

Bei den Preisen inklusive MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Segmentierungsrichtlinie ab 2022:

Tarifsegment	Segmentierungsrichtlinie	Anmerkung
Tarif G-Klein	Kleingeräte insbesondere Kochherde	nur noch für Bestandskunden
Tarif G-Standard	Raumheizung, Warmwasseranlagen sowie Kleingeräte	Standardsegment
Tarif G-Extra	Spezialanwendungen	insbesondere für industriellen Grossverbrauch und Anwendungen ohne Winterspitzen
	Zählergrösse: irrelevant bzw. obsolet für Segmentierung	alle Zählergrössen kommen in allen Segmenten vor

Die Tarifierpassungen pro Kundensegment (Netz, Energie und Biogasanteil) sind in Abbildung 2 grafisch dargestellt. Diese Tarifierpassungen führen zu einer durchschnittlichen Tarifierhöhung all-in von rund 56 %.

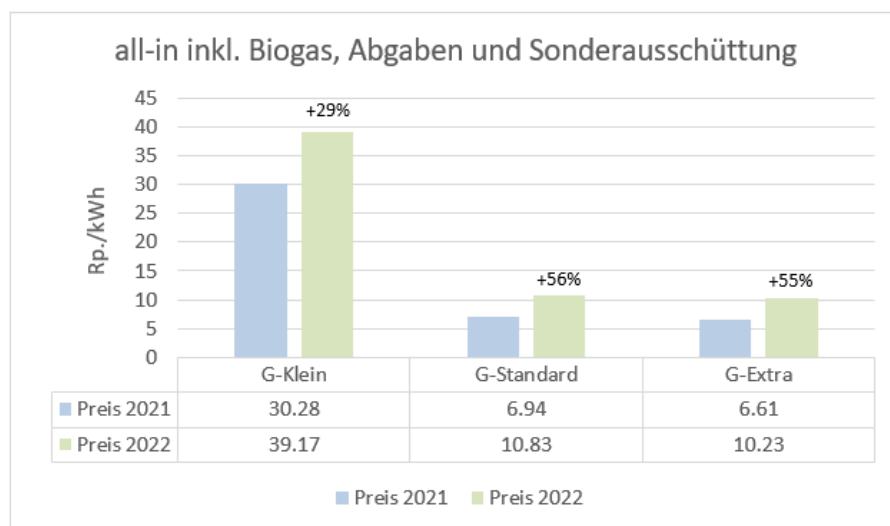


Abbildung 2

Eckpunkte der Kommunikation

Die Kommunikation der Preispolitik 2022 entlang obiger Stossrichtung ist nach folgenden Aussagen aufzubauen:

- Aufgrund stark gestiegener Erdgaspreise an den Grosshandelsmärkten und steigenden Kosten für die Nutzung der vorgelagerten Netze, trotz höherer Effizienz im Betrieb des eigenen Wetziker Netzes, müssen die Stadtwerke für 2022 ihre Gastarife erhöhen
- In den letzten Monaten haben sich die Erdgaspreise am Grosshandelsmarkt mehr als verdreifacht, dieser Trend setzt sich für 2022 fort; der Stadtrat verfolgt die Entwicklung am Gasmarkt aufmerksam und ist bei Bedarf bereit, auch unterjährig Tarifierpassungen vorzunehmen
- Durch das Nichterreichen der Zielsetzungen der Schweizer Energiestrategie 2050, wird die CO₂-Abgabe durch den Bund voraussichtlich von 1.741 Rp./kWh auf 2.176 Rp./kWh um rund 25 % ebenfalls stark erhöht
- Eine Sonderausschüttung nicht mehr gebrauchter Reserven/Arbeitspreisreserven wird auch im 2022 gewährt
- Dank einem effizienten Betrieb des lokalen Wetziker Gasnetzes durch die Stadtwerke kann ein Teil der gestiegenen externen Kosten aufgefangen werden; die durchschnittliche Tarifierhöhung über alle Segmente beträgt schliesslich rund 56 %
- Die Standardqualität des gelieferten Gases bleibt mit 35 % Biogasanteil unverändert umweltfreundlich; das Biogas der Stadtwerke entsteht ausschliesslich durch Vergärung von Abfall und Reststoffen

Erwägungen

Die zur Genehmigung vorliegenden Tarifierpassungen für 2022 folgen den Grundsätzen der Preispolitik Gas 2022, die am 24. August 2021 von der Werkkommission behandelt und gutgeheissen wurden. Die Tarife 2022 wurden von der Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon am 16. September 2021 zuhanden der Werkkommission verabschiedet. Bei steigenden Erdgaspreisen bis zur Einreichung des Antrages an den Stadtrat (DI 26. Oktober 2021) sind die entsprechenden Anpassungen der hier dargestellten Tarifelemente angezeigt.

Für die Genehmigung der Gastarife ist der Stadtrat abschliessend zuständig. Er beschliesst gemäss "121.1 Geschäftsordnung des Stadtrates 2014 rev. 2020 Juli" auf Antrag der Werkkommission.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär